Das tellows Magazin

im Kampf gegen Telefonterror!

Sind auch Sie Opfer von Telefonbelästigung geworden?
tellows hilft Ihnen!

Abzockmethoden im Überblick

Eine detaillierte Beschreibung aktuell gängiger Betrugsmethoden am Telefon inklusive Tipps zum Schutz

Rechtliche Grundlagen

Aufklärung über die aktuelle Gesetzeslage und bevorstehende Änderungen

Lösungen

Darstellung vielfältiger Schutzmethoden im Kampf gegen Werbung und Betrug am Telefon

Vordrucke

Anwaltlich geprüfte Formulare für Kündigungen dubioser Verträge und Beschwerden bei den Behörden

Außerdem...

Statistiken,
Erfahrungen von Verbrauchern,
Informationen wie die Anrufer an die Nummern kommen
und vieles mehr!



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

2. Warum ausgerechnet ich?

3. Welche Abzockmethoden gibt es?

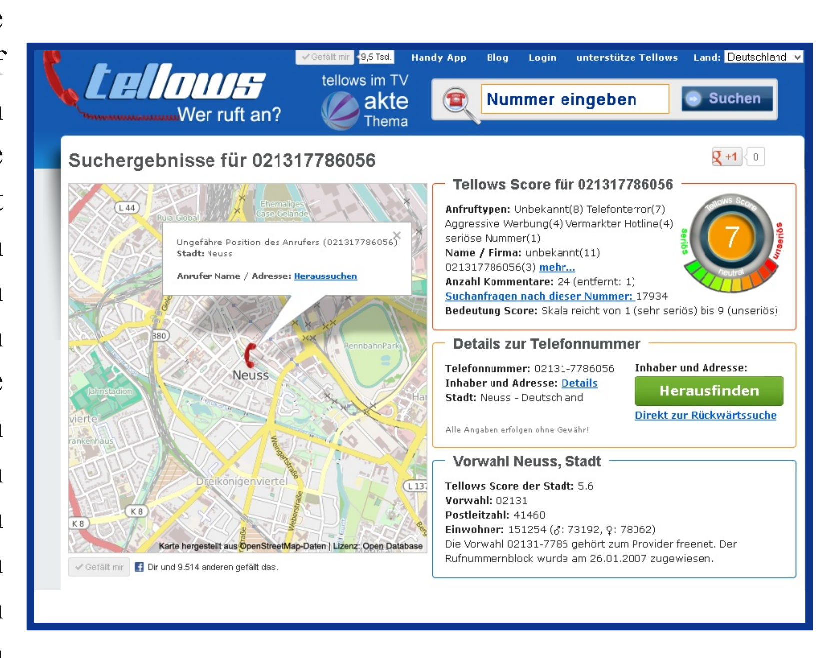
4. Rechtliche Grundlagen

5. Wie kann ich mich schützen?

6. Vordrucke

Vorwort

Jeder von uns hat es schon mal erlebt: das Telefon klingelt und zeigt eine unbekannte Rufnummer. Die Frage, ob man den Anruf wirklich annehmen soll, schießt einem automatisch durch den Kopf. Diese natürliche Skepsis ist nicht unbegründet. Oft versteckt sich hinter solchen Anrufen unerwünschte Telefonwerbung und in diesem Zusammenhang nicht selten auch Telefonbetrug. Gewinnspiele, Abos, ominöse Spendenaufrufe… - vor allem bei älteren Menschen wird mit allen Methoden versucht, an Geld zu kommen. Dabei gehen Betrüger mit einer unglaublichen Skrupellosigkeit und einem nicht enden wollenden Einfallsreichtum vor, was den Kampf gegen Telefonbetrug erheblich erschwert.



Deshalb hat es sich das tellows Magazin zur Aufgabe gemacht, Verbraucher für dieses Thema zu sensibilisieren und damit vor Telefonbelästigung zu schützen. In diesem Magazin erhalten Sie viele Informationen und Lösungsvorschläge bezüglich Telefonwerbung und Telefonbetrug. Da tellows in über 50 Ländern weltweit aktiv ist, werden auch internationale Erfahrungen verarbeitet. Es kann über die Adressquellen der Betrüger ebenso nachgelesen werden wie über die verschiedensten angewendeten Betrugsmethoden. Viele Verbraucher wissen gar nicht, was Anrufer rechtlich dürfen und was verboten ist. Daher bietet das Magazin auch eine Aufklärung über die aktuelle Gesetzeslage. Der Schwerpunkt liegt aber darauf, Lösungen vorzustellen, die konkret bei lästigen Anrufen helfen. Falls akuter Handlungsbedarf besteht, können unsere von Rechtsanwälten geprüften Vordrucke sicherlich helfen.

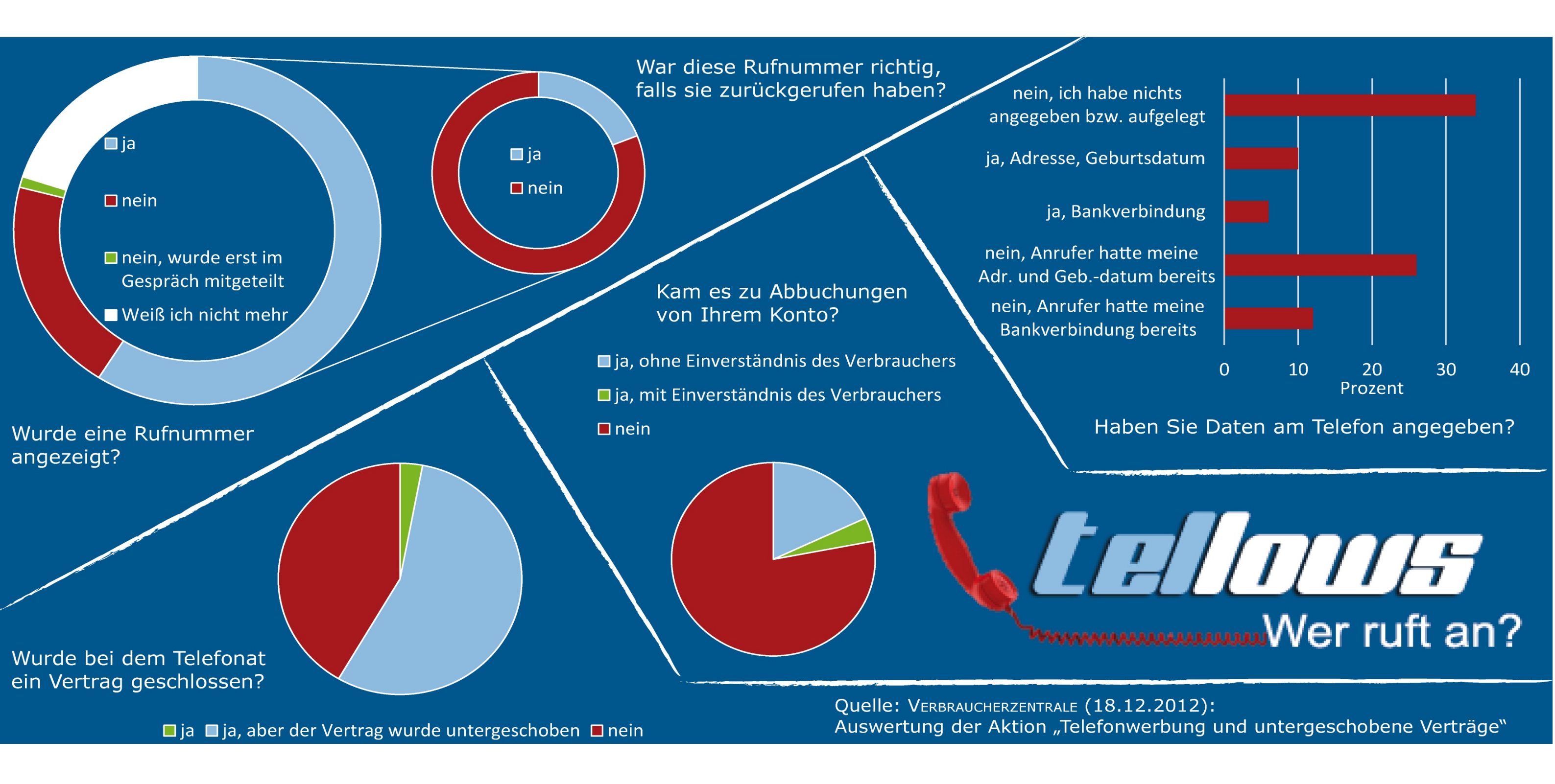
Viel Erfolg und Durchhaltevermögen im Kampf gegen Telefonbelästigung
wünscht das Team tellows



Aktualitätsbezug

aktuelle Studie

Dass Telefonbetrug gegenwärtig wie eh und je ist, beweist eine Studie der Verbraucherzentrale. Die Befragung zur Aktion "Telefonwerbung und untergeschobene Verträge" wurde von Juni bis September 2012 durchgeführt. Insgesamt konnten 8.892 detaillierte Antworten zusammengetragen und ausgewertet werden. Einige interessante Ergebnisse der Befragung von Verbrauchern zu unerwünschten Werbeanrufen haben wir in folgender Infografik zusammengefasst:



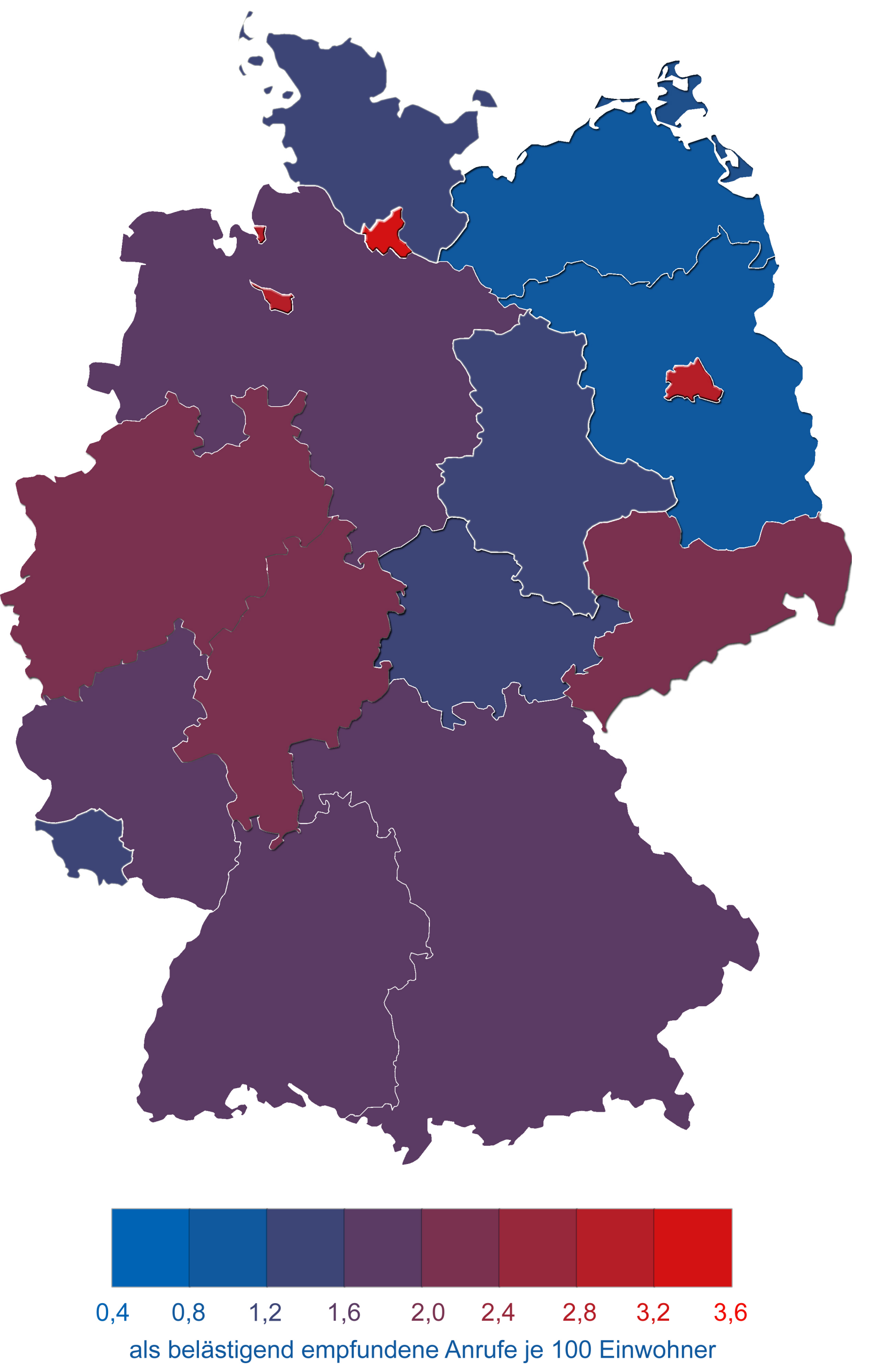
aktuelles Beispiel

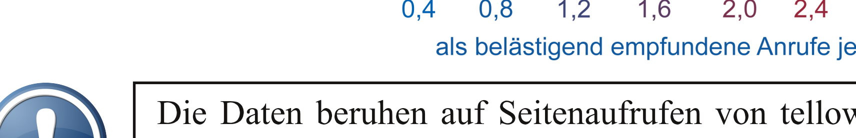
Ende 2012 zeigte ein Fall eines großangelegten Betruges in Frankfurt die möglichen Dimensionen von Telefonbetrug auf. Die Anrufe aus einem Call Center aus dem Kosovo erreichten seit 2009 mehr als 200.000 Opfer, vor allem ältere Leute. Diese wurden unter dem Vorwand eines angeblichen Gutscheingewinns zu dubiosen Gewinnspiel-Abos überredet, welche nie zu einem Gewinn, dafür aber zu einer monatlichen Rechnung von 39 Euro führten. Mehr als drei Millionen Euro sollen sich die Betrüger auf diesem Weg erschlichen haben. Das Landgericht Frankfurt verurteilte den Drahtzieher zu vier Jahren und drei Monaten, seinen Komplizen zu zweieinhalb Jahren Haft.

aktuelle Gesetzeslage

Viele Änderungen bestehender Gesetze und das Inkrafttreten komplett neuer Gesetze bezüglich Telefonwerbung und –betrug beweisen, dass es sich um ein aktuelles Thema handeln muss. Über die genaue aktuelle Rechtslage werden wir Sie im vierten Kapitel informieren.

Wer wird in Deutschland am häufigsten belästigt?







Die Daten beruhen auf Seitenaufrufen von tellows und der damit verbundenen Suche nach einer verdächtigen Nummer. In Hamburg und Berlin werden monatlich mehr als drei Prozent der Einwohner telefonisch belästigt, womit die beiden Stadtstaaten unter den Bundesländern die vorderen Ränge einnehmen, gefolgt von Bremen sowie Nordrhein-Westfalen, Hessen und Sachsen. Einwohner aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg werden am wenigsten belästigt. Im Städtevergleich liegen Düsseldorf, Frankfurt am Main und Hannover mit monatlich mehr als sieben solcher Anrufe pro 100 Einwohner vorne.

Woher haben die Anrufer meine Telefonnummer?

Folgende Kommentare lassen erkennen, dass sich Opfer von Telefonbelästigung im Nachhinein fragen, woher der Anrufer die Telefonnummer kannte:

(Stephan)	*(Morphy)*	*(Soulless)*
Mich würde ja mal interessieren woher die unsere Handynummern haben? Was haben wir alle gemeinsam?	*Woher hat der überhaupt meine Festnetznummer, die ist doch nicht öffentlich. Eigenartig...hat die Werkstatt tatsächlich meine Nummer weitergegeben???*	*Was wollen die und woher haben die meine neue Nummer die sonst nur 5 Leute haben?*

Zitate von Nutzern auf tellows

Ausgangspunkt bilden dafür oft **offizielle Verzeichnisse**, die für die Betrüger Namen, Adressen und Telefonnummern offen legen. Nicht selten orientieren sich Betrüger an alten Vornamen, um so leichtere Opfer zu identifizieren. Telefonnummern aus **Anzeigen in Zeitungen** werden ebenfalls missbraucht. Eine in die Mode gekommene Methode stellen zudem **Kundenkartensysteme** dar. Geschäfte bieten Kunden Mitgliedschaften bei ihnen an und locken sie mit attraktiven Angeboten und Sammelprämien. Ihr wirkliches Interesse ist häufig nicht die gewünschte Kundenbindung, sondern das Sammeln der Kundendaten. Eine andere beliebte Methode der Adressensammler sind **Gewinnspiele und Preisausschreiben**. Teilnehmer werden mit der großen Chance auf das schnelle Geld oder Sachpreise gelockt, ihre Daten preiszugeben.
Einige Call Center machen es sich noch einfacher, indem sie nach dem **Zufallsprinzip** vorgehen. Hier werden die bekannten Vorwahlen mit jeglichen Zahlenkombinationen verknüpft. Auf gleiche Art und Weise kommt es auch zu einem automatischen SMS-Versand.

Im Zeitalter des Internets ist es sogar noch leichter, Adressen und Telefonnummern auszuspähen.
Sogenannte **Suchroboter** durchstöbern das Internet nach Telefonnummern in Kleinanzeigen oder anderen Veröffentlichungen. **Soziale Netzwerke** - wie z.B. Facebook - bieten bei ungenügendem Schutz der privaten Informationen eine weitere Plattform für Betrüger. Oft werden Verbraucher auch per **E-Mail** unter falschem Vorwand aufgefordert, ihre Daten zu übermitteln.

Das größte Problem liegt in der Datenweitergabe. Unternehmen sehen in dem Verkauf von Daten ein Geschäft. Es existiert ein regelrechter Handel mit Adressen, wobei der Preis mit der Zunahme des Detaillierungsgrades der Daten steigt. So kommt es auch dazu, dass die gleiche Adresse mehrmals verkauft wird. Dadurch steigt die Belästigung für den Einzelnen.



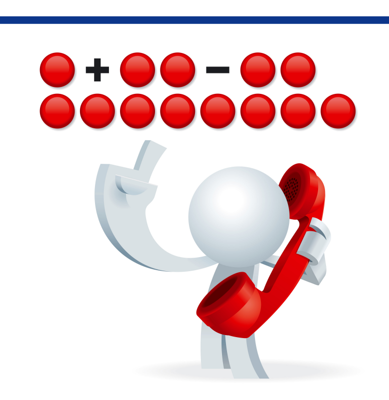
Die Anzahl und Vielfalt der Methoden von den Adressensammlern macht es unmöglich, störende Anrufe völlig zu verhindern. Jede Angabe der Telefonnummer sollte deswegen gut überlegt sein und nur vorgenommen werden, wenn es absolut notwendig ist. Dabei muss unbedingt auch das Kleingedruckte gelesen werden, denn oft wird unbewusst die Erlaubnis der Datennutzung erteilt.

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Erfahrungen von Verbrauchern

Um einen potentiellen Betrüger am Telefon zu entlarven, ist es besonders wichtig zu erfragen woher derjenige die eigene Telefonnummer kennt. Oft wird dann schon bemerkt, dass man es nicht mit seriösen Anrufern zu tun hat, wie folgende Kommentare erkennen lassen:

(Musicman):
Ich habe die Frau gefragt woher sie meine Nummer hat - Ihre Antwort war: aus dem telefonbuch - eh klar.



(Jasmin):
Ich habe gefragt, woher die meine Telefon Nummer haben, warum ich in dem System bei denen dort bin... denen dort bin...
Die wussten es auch nicht!!!

(belfry):
Ich fragte sie woher sie meine Nummer habe. Sie meinte, dass die Nummer zufällig von einem Computer generiert wurde.

(user139):
Ich fragte ihn, woher er meine Nummer hat- Er eierte herum, dass er mir das am Schluss erzählen würde. Ich fragte, weshalb. Er eierte weiter. Ich legte auf.

(Diana):
Ich habe gefragt, woher er denn meine Daten hätte. Die Antwort war: Ihre Daten kommen ja nicht angeflogen.

(Magic):
Unfreundlich.......und es wird aufgelegt wenn man hinterfragt woher Sie die Nummer haben.

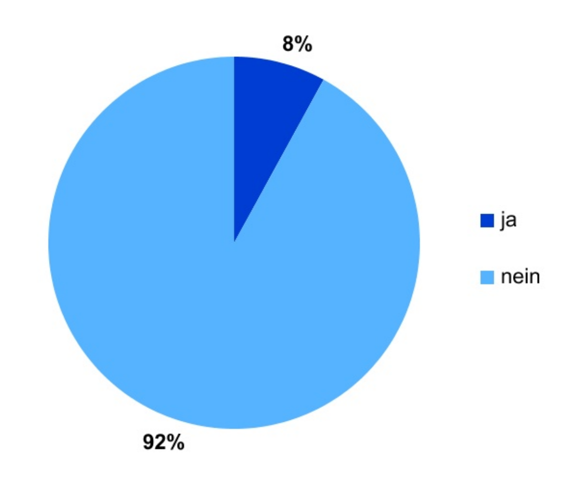


(Andi):
Auf die Frage, woher die meine Nummer haben, wurde "keine Ahnung" geantwortet und dann aufgelegt.

Zitate von Nutzern aus tellows

Die Erfahrungen der Verbraucher zeigen, dass sie weder wissen woher der Anrufer die eigene Nummer kennt, noch dass sie angerufen werden wollen. Folgende Statistik bekräftigt letzteren Eindruck:

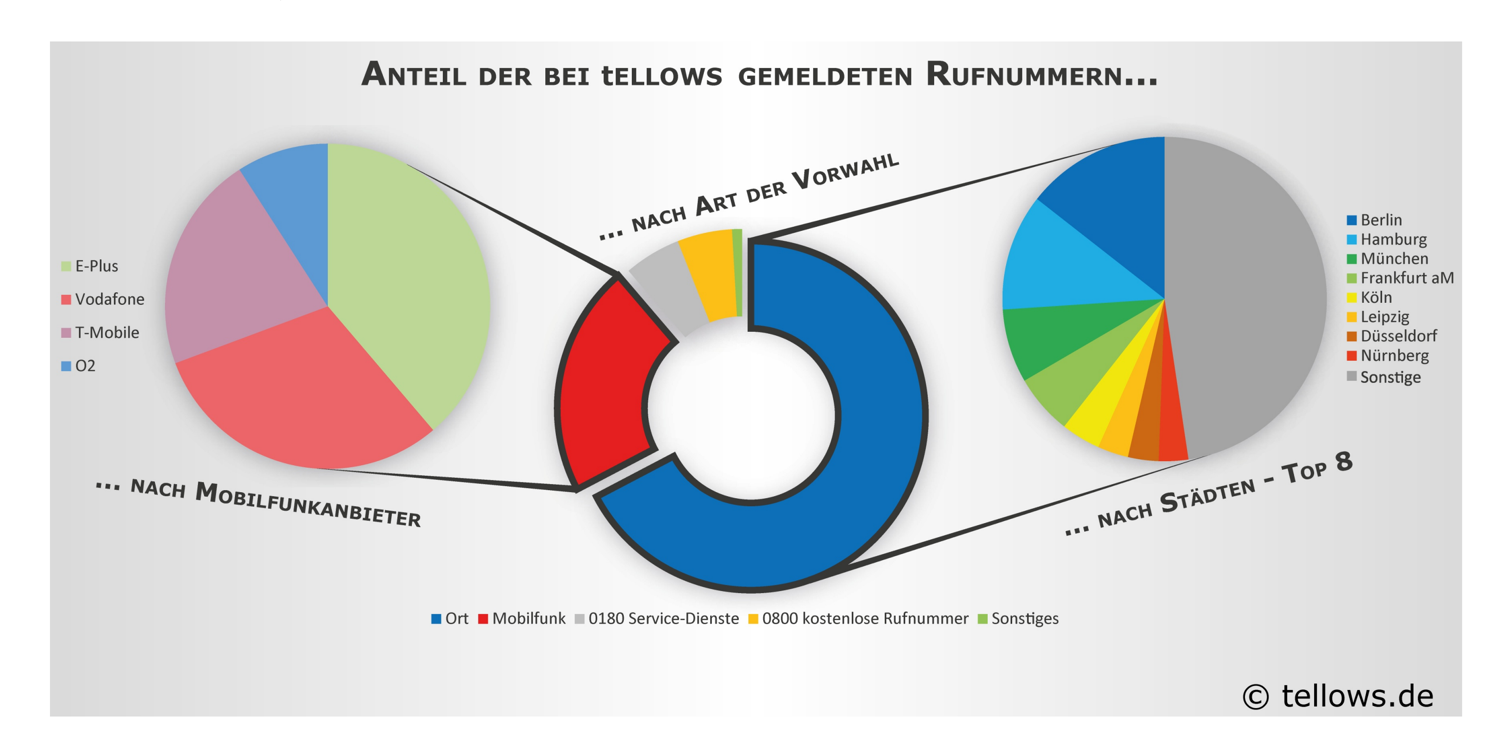
Waren Sie mit dem Anruf einverstanden?
(Quelle: Studie Verbraucherzentrale)



zurück zum Inhaltsverzeichnis

Wo kommen die unseriösen Telefonnummern her?

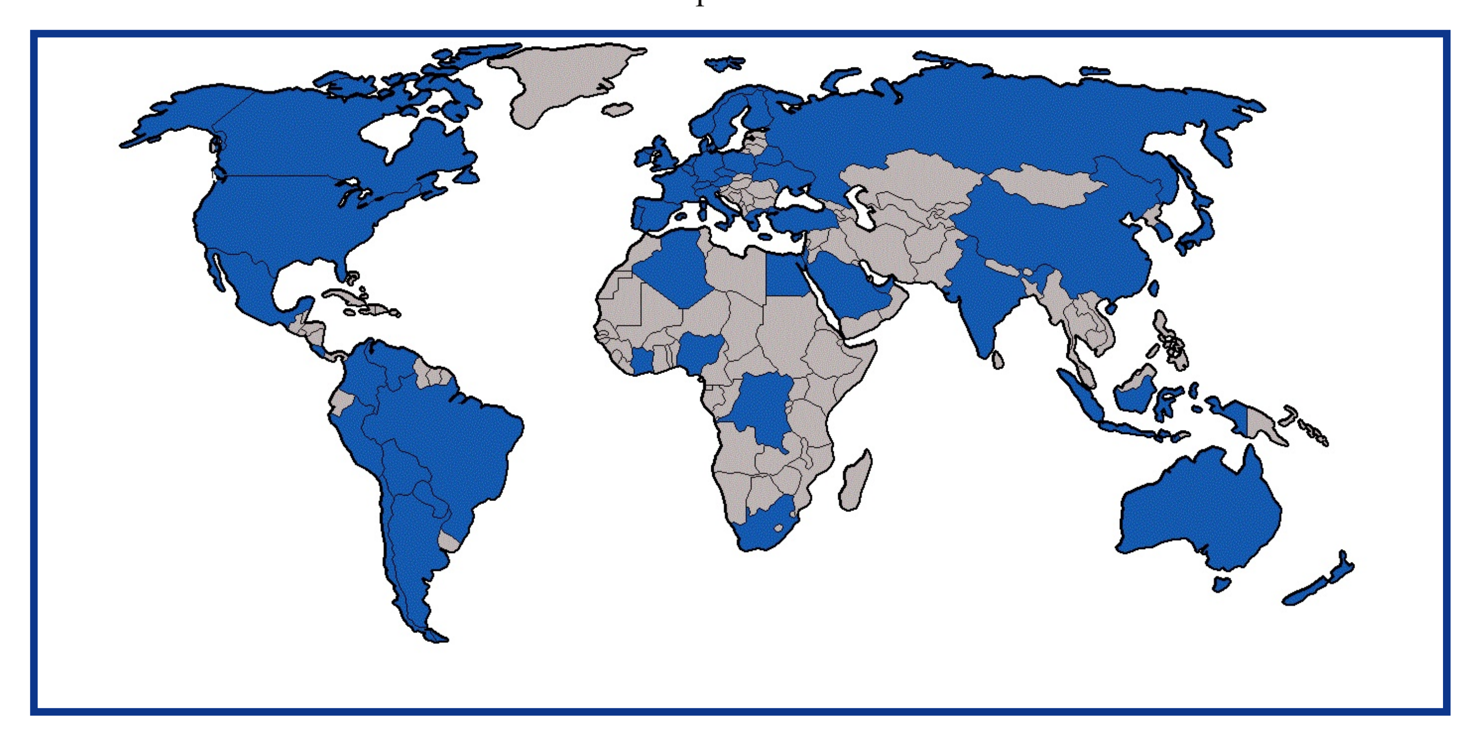
Genausowenig, wie die Verbraucher wissen, warum sie angerufen werden, ist unbekannt, woher die Anrufer stammen. Folgende Statistik gibt einen Überblick der Telefonnummern geordnet nach Mobilfunkanbieter, Vorwahl und Städten.





Es wird deutlich, dass die meisten Anrufe aus dem deutschen Festnetz erfolgen. Falls es zu einem Anruf von einem Mobiltelefon kommt, sind die Anbieter E-Plus und Vodafone am meisten vertreten. Die Top 8 der Städte wird von Berlin angeführt, dicht gefolgt von Hamburg und München.

tellows vermerkt jedoch nicht nur Anrufe in und aus Deutschland. Folgende Karte zeigt anhand der blau markierten Ländern wo tellows noch überall präsent ist:

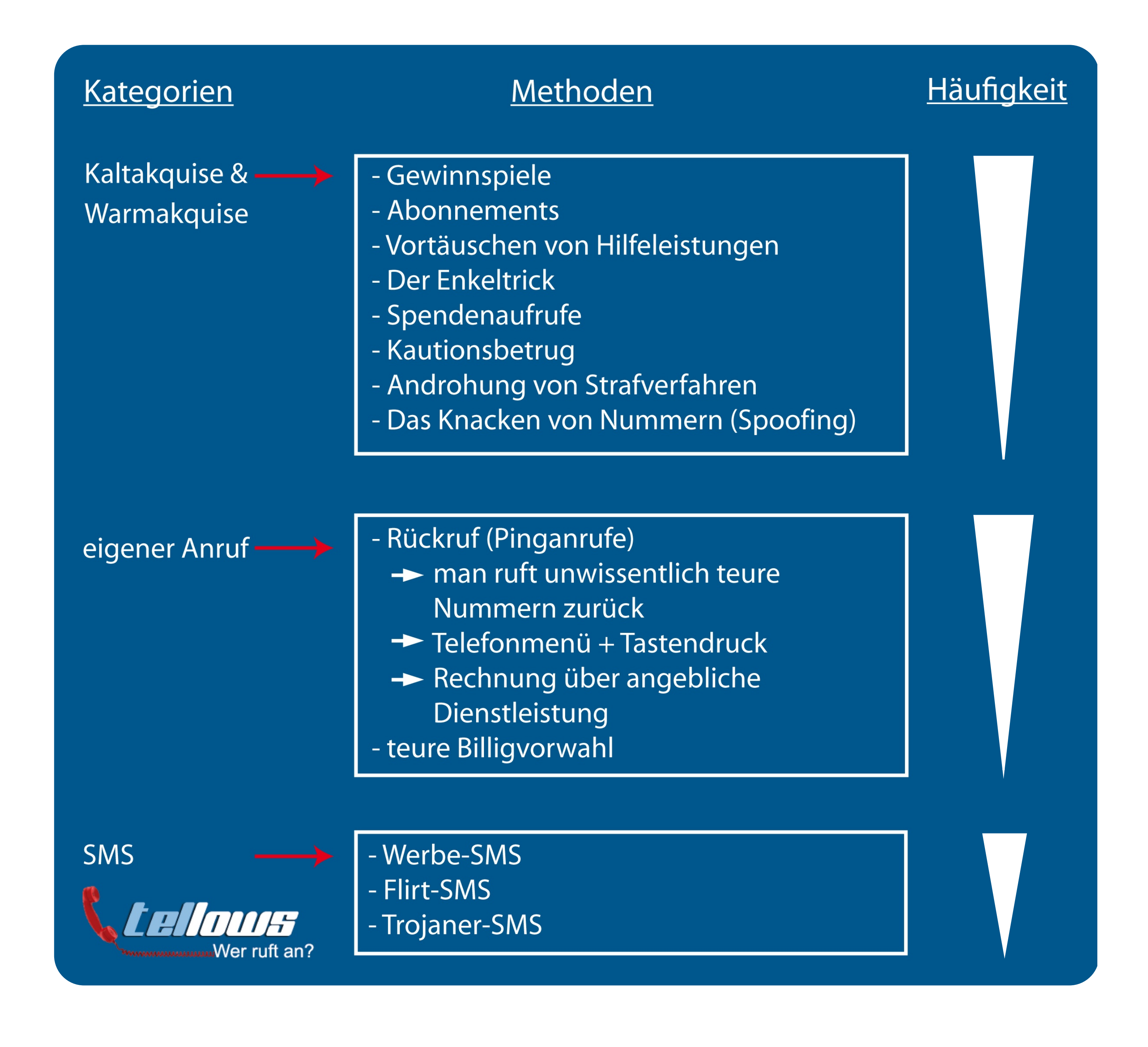


Ein Überblick

Der beste Schutz gegen Abzocke ist das Wissen um die Methoden!

Die Abzockmethoden am Telefon sind unterschiedlichster Natur. Betrüger nutzen ihre ganze Kreativität, um immer wieder neu zu überraschen. Aber auch altbewährte Methoden verschwinden nicht. Es entsteht ein regelrechter Dschungel aus Abzockmethoden, in dem sich Verbraucher verlieren und keine Chance haben.

Durch Einordnung der Abzockmethoden in vier große Kategorien versucht tellows, Klarheit in diesen Dschungel zu bringen. Zunächst kann dabei zwischen der telefonischen Kalt- und Warmakquise unterschieden werden. Unter ersterer werden Anrufe von Werbetreibenden verstanden, die ohne vorherigen Kontakt zu dem Angerufenen bzw. ohne dessen Einverständnis stattfinden. Liegt ein Einverständnis oder zumindest eine Verbindung zwischen Anrufer und Angerufenem vor, wird von der Warmakquise gesprochen. Die angewandten Methoden von Kalt- und Warmakquise unterscheiden sich grundsätzlich nicht. Eine dritte Kategorie bilden die eigenen Anrufe. Betrüger bringen ihre Opfer durch unterschiedliche Maschen dazu, selbst zum Hörer zu greifen und das wird in aller Regel teuer!
Auch über das Verschicken von SMS wird innerhalb einer vierten Kategorie versucht, den Leuten das Geld aus der Tasche zu ziehen.



Gewinnspiele



Beim Stichwort Gewinnspiel geraten nach wie vor insbesondere ältere Menschen ins Netz der Betrüger. Ob Auto, Bargeld, Fernsehzeitung oder Medikamente – bei dieser Methode gibt der Abzocker am Telefon vor, dass der Verbraucher etwas gewonnen hat. Abhängig vom Gewinn nimmt das weitere Vorgehen nun unterschiedlichste Formen an. In einigen Fällen soll der Geschädigte Geld überweisen, um den Gewinn zugestellt zu bekommen. In anderen Fällen hingegen soll es sich um eine kostenlose Probe handeln. In jedem Fall aber handelt sich der Verbraucher Ärger ein.

Vor allem werden aber mit Gewinnspielen Telefonbesitzer immer wieder in unerwünschte Verträge gelockt. Dabei geht es um die angebliche Eintragung in Gewinnspiellisten, wobei für diesen „Service" Gebühren fällig werden, die sich nicht selten auf 50 Euro oder mehr pro Monat belaufen. Diese Kosten werden von den Konten abgebucht, wobei sich die Anrufer die Bankdaten häufig mit dem Versprechen einer angeblichen Gewinnausschüttung verschaffen. Den Angerufenen ist bei solchen Anrufen meistens überhaupt nicht bewusst, dass sie einen Vertrag abschließen und welche Verpflichtungen sie damit eingehen. Verbraucherschützer fordern daher Transparenz bei Vertragsabschlüssen, bei denen klar sein sollte ob, mit wem, und über was ein Vertrag geschlossen wird.

Berichte bei tellows:

(Raven): *Ich bin heute in die Endrunde eines AutoGewinnspiels gelost worden. Außerdem habe ich eine kostenlose Türkeireise gewonnen. Meine Bankdaten kannten Sie auch. Ich müsse nur ein Zeitschriften Abo für 104 € abschließen....*

(khz): *Angebliche Gewinnbenachrichtigung wegen eines Gewinnspiels. Wird auch artig erklärt was und wieviel man denn angeblich gewonnen hat. Natürlich alles im Namen eines Notars der führenden Verlagshäuser Deutschlands. Dann die Frage nach der Bankverbindung und Ankündigung, dass aus steuerlichen Gründen eine Zeitschrift über 24 Monate geliefert würde, selbstredend zum Herstellungspreis.*

(MDer): *Mir wurde gesagt, das ich unter den letzten 20 bin (von dem Gewinnspiel war mir nichts mehr in Erinnerung) die einen Laptop gewinnen können. Dann wollte der Kollege meine ersten 10 Zahlen der Personalausweis Nummer.... na Hallo, geht es noch???*



Tipps:
- auf keinen Fall Geld für einen angeblichen Gewinn zahlen!
- kein Abo aufgrund eines Gewinns abschließen!
- keine Daten aufgrund eines angeblichen Gewinns herausgeben!
- keine Gewinnspielverträge am Telefon abschließen!

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Abonements

Auch mit dem Verkauf von Zeitungsabos an Verbraucher verdienen Callcenter Geld. Die Auftraggeber sind dabei häufig Abovertriebsfirmen, die von den Verlagen beauftragt wurden. Über professionelle Vermittler wenden sich diese an die Callcenter, die auf den unseriösen Vertrieb von Abos spezialisiert sind, um Neukunden zu gewinnen. Eine Masche der Aboverkäufer ist es, den Kunden zu erklären, dass der Preis für ihr bestehendes Abo deutlich teurer wird, auch wenn das gar nicht der Fall ist. Um diese Preiserhöhung zu vermeiden wird ein neues Abo für eine vergleichbare Zeitschrift angeboten. Damit schließen die Verbraucher einen Neuvertrag ab, der alte Vertrag, an dem sich in Wirklichkeit nichts ändern würde, bleibt bestehen bis er vom Verbraucher selbst gekündigt wird. Wie bereits auf voriger Seite beschrieben, wird der Abschluss eines Abos zudem oft als Voraussetzung für die Auszahlung eines angeblichen Gewinns genannt.



Berichte bei tellows:

(Paul): *Eine regionale Zeitung, die ziemlich hartnäckig Abonnements verkaufen will. Rufen immer wieder an!*

(Nadine): *Nachdem wir dem Probeabo zugestimmt haben, haben wir plötzlich sehr häufig Anrufe bzgl. Umfragen etc. bekommen. Spricht deutlich für eine Weitergabe der Daten, was für mich schon sehr unseriös ist.*

(freakshowmaster): *Angegebene Firma versucht, (Probe-)Abonnements an ehemalige Bezieher der Zeitung zu vertreiben. Ziel der sich wiederholenden Anrufe ist ein Dauerabo abzuschließen.*

(arno): *Nerviger Werbeanruf für ein Abo gegen dubiosen Hotelgutschein, auf Nachfrage nach schriftlichen Konditionen wurde mir gesagt dass dieses Angebot "nur telefonisch" gemacht wird, das "machen sie ja auch nicht jedem".*



Tipps:
- keine Abos am Telefon abschließen!
- Probe-Abos sind oft nur der Einstieg in die Kostenfalle
- genau über den Anbieter und dessen Konditionen informieren!
- Abo als Voraussetzung für einen Gewinn = immer unseriös!

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Vortäuschen von Hilfeleistungen



Oft versuchen Betrüger durch vorgetäuschte Hilfeleistungen an das Geld ihrer Opfer zu kommen. Eine beliebte Methode ist das Vergleichen von Verträgen, z.B. von Versicherungen oder Telefonanbietern. Die Betrüger geben vor, dass ihre Opfer bei anderen Anbietern erheblich Geld sparen können. Die wirklichen Ambitionen sehen aber das Ausspähen von Daten oder das Abschließen knüppelharter Verträge vor.
Eine weitere groß angelegte Betrugsmethode, die Hilfeleistung vortäuscht, sind angebliche Anrufe von einem großen Softwarehersteller. Die Betrüger geben sich als Techniker aus, mit dem Ziel, Daten auszuspionieren oder eine Gebühr für eine angeblich notwendige Wartung zu kassieren. Alternativ wird versucht, auf dem Computer des Opfers Software zu installieren, mit deren Hilfe auch die persönlichsten Daten kein Geheimnis mehr bleiben.
Betrüger schrecken noch nicht mal davor zurück, sich als ihre eigentlichen Gegner auszugeben. So täuschen sie vor, als Verbraucherschutzzentralen oder ähnliche Instituionen im Sinne der Verbraucher zu agieren. Diesen bieten sie gegen eine Gebühr an, die Löschung der jeweiligen Telefonnummer aus allen Anruferlisten vorzunehmen. Das Geld wird eingezogen, die Löschung jedoch nie vorgenommen.

Berichte bei tellows:

(Plinky61): *Es war ein Mann mit einem Ausländischen Akzent. Er erklärte mir, dass meine Krankenkasse ab 1. Oktober teurer wird und er hätte tolle Angebote.*

(Merlin): *Man bietet einen Versicherungsvergleich für u. a. priv. Krankenversicherung an. Absolut unseriös!*

(kemo): *Herr Schäfer wollte mir "helfen", da ich bei einem Verlagshaus an einem kostenlosen Gewinnspiel teilgenommen und dies nicht gekündigt hätte. Dadurch hatte ich jetzt ein einjähriges Abo und er würde mir helfen, dass ich nur die ersten 3 Monate zahlen müsse.*

(fritz müller): *Yasmine von einem Operating Center angeblich aus London hat uns mitgeteilt, dass wir ein grosses Problem mit unserem Computer haben. Angeblich hätten sie diese Meldung von unserem Computer gesendet bekommen.*

(Nixwieweg): *Die haben sich als Verbraucherschutzzentrale ausgegeben. Wenn ich 119€ zahle löschen sie mich aus der gesamten Werbungsanruferliste.*



Tipps:
- misstrauisch bei Angeboten sein, die zu gut klingen, um wahr zu sein!
- jeden Preisvergleich am Telefon ablehnen!
- nicht vorschnell Geld für eine Dienstleistung zahlen, erst den Anbieter prüfen!
- Techniker würden niemals von sich aus wegen Computerproblemen anrufen!

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Der Enkeltrick

Die Abzockmethode mit dem "Enkeltrickbetrug" ist nicht unbekannt und erst recht nicht neu erfunden. Und trotzdem schaffen es Betrüger immer wieder, mit dieser Masche Geld von älteren Menschen zu ergaunern. Beim Anruf geben die Betrüger sich als Familienmitglied aus. Beliebt hierbei ist der plötzlich auftauchende Enkelsohn, der beispielsweise finanzielle Unterstützung für eine Notoperation oder für das Zurückzahlen hoher Schulden benötigt. Selbstverständlich wird eine zeitnahe Rückzahlung zugesichert. Willigt das Opfer nicht unmittelbar ein, schrecken die Betrüger häufig nicht davor zurück, wiederholt anzurufen, um noch größeren Druck auszuüben.

Berichte bei tellows:

(polycom): *Komische Marionetten mit Ostblock- Akzent. Sofort aufhängen!!! Eventuell Enkeltrick-Betrüger.*

(Mary): *Meine Oma hat mir erzählt, dass sie von dieser Nummer jemand anrief, der sich als ihr Enkel ausgegeben und nach Geld gefragt hat. Vorsicht!*



Tipps:
- nicht sorglos vertrauen, sondern Kontrollfragen stellen!
- Bedenkzeit einfordern und dann in der Familie nachforschen!
- ältere Verwandte warnen!

Spendenaufrufe

Vorsicht ist geboten, wenn sich der Anrufer als Beauftragter eines gemeinnützigen Vereins ausgibt. Zumeist handelt es sich um angebliche Kinderschutz- oder Tierschutzvereine. Oft wird mit dem Vorwand „für den guten Zweck" Abzocke betrieben, denn statt gemeinnützigen Institutionen handelt es sich schlichtweg um Betrüger, die an Geld herankommen möchten.
Die Abzocker sind oft sehr clever und denken sich Organisationsbezeichnungen aus, die den Namen einiger existierender und seriöser Vereine sehr ähnlich sind. Das Gefährliche bei der Sache: einige ominöse Vereine existieren wirklich.

Berichte bei tellows:

(pseudonyma): *Einer unbekannten Gesellschaft vertraue ich bestimmt meine Spenden für Behindete nicht an. Wenn Spende, dann nur an eine bekannte und als seriös eingestufte Hilfsorganisation!*

(hanseat): *Angeblich Tierheim, unseriöse und penetrante Versuche Geld einzusammeln unter dem Deckmantel des guten Zwecks!*



Tipps:
- eingetragene Vereine und namenhafte Organisationen bevorzugen!
- Spendenaufrufe via Telefon stets ablehnen!

Kautionsbetrug



Eine besondere Abzockmethode ist der Betrug mit Wohnungen, für die in Vorkasse eine Kaution verlangt wird. Das Opfer wird nach Registrierung im Internet angerufen und um die Kaution gebeten, erhält jedoch niemals eine Gegenleistung. Der Kampf gegen diese Masche ist schwierig, da seriöse Angebote 1:1 kopiert werden. Es werden auch Wohnungen inseriert, die normaler Standard zu realistischen Preisen sind. Die Betrüger treten gewerblich auf, kopieren die Impressen von Maklern inklusive Logo, Telefonnummer und Link zu deren Internetseiten.

Berichte bei tellows:

(favour): *Man soll eine Kaution hinterlegen, damit man zur Wohnungsbesichtigung eingeladen wird. Dann wird das Geld einbehalten, die Wohnungen existieren nicht.*

(anonym): *Lilly Randall bietet im Internet eine sehr schöne Wohnung in Stuttgart an, möchte eine Vorkasse für die Kaution. Vorsichtig bei so was!*



Tipps: - bei der Wohnungssuche genau hinschauen!
- ohne Mietvertrag und Schlüssel kein Geld überweisen!



Androhung von Strafverfahren



Perfekt geschulte Telefonbetrüger geben sich als Mitarbeiter einer Rechtsanwaltskanzlei aus. Bei dieser dreisten Abzocke behauptet der Anrufer, dass gegen den Angerufenen ein Ermittlungsverfahren vorliegt. Gegen Überweisung einer bestimmten Summe könne man nach Angaben des Anrufers ein Strafverfahren allerdings abwenden. Die Sache sei dann erledigt. Wer das Geld überwiesen hat, wurde professionell abgezockt, denn selbstverständlich existiert kein Verfahren gegen die Angerufenen.

Berichte bei tellows:

(Franz): *Er wollte 189€ für eine Mahnung aus 2011, die es aber nicht gibt. Es sollte kulant geregelt werden, sonst über Gericht.*

(maria): *Dauernd bekomme ich Anrufe. Sie drohen, ein Strafverfahren gegen mich einzuleiten.*



Tipps: - Rechtsanwalt meldet sich niemals telefonisch wegen einer Überweisung!
- wenn das Geld weg ist, kann es rechtlich schlecht zurückgefordert werden!

Das Knacken von Nummern (Spoofing)

Spoofing kann frei als Manipulation oder Verschleierung übersetzt werden. Bei dieser neuen Variante der Telefonabzocke verwendet der Anrufer eine fremde Nummer, die auf dem Display angezeigt wird. Er bedient sich der Nummer seriöser Organisationen, die in der Regel einen guten Ruf genießen. Durch diese Masche versuchen die Abzocker, ihre Opfer zu verängstigen. Denn wer bleibt schon ruhig, wenn das Amtsgericht anruft und eine Forderung mitteilt?
Eine weitere Kostenfalle innerhalb dieser Methode liegt in der Displayanzeige einer deutschen Rufnummer, obwohl der Anruf aus dem Ausland kommt. Durch einen Rückruf entstehen dem Opfer unerwartet hohe Kosten.

Berichte bei tellows:

(Henning): *Der Anruf kam laut der angezeigten Telefonnummer von der Polizei. Ein Mann wollte die Adresse von meinem Lebensgefährten. Es ginge um ein Ermittlungsverfahren. Als ich mich weigerte, hat er gedroht, dass er Beamten vorbei schickt und dann gegen mich auch ein Verfahren eingeleitet wird... ich habe danach die Polizei vor Ort angerufen. Es war alles erfunden.*



Tipps: - keiner noch so bekannten Rufnummer vertrauen, wenn es ums Geld geht!
- nicht von angeblichen Beamten einschüchtern lassen!

Der Rückruf (Ping Anrufe)

Bei Ping-Anrufen rufen Betrüger so viele Opfer wie möglich an und legen nach einmaligem Klingeln wieder auf. Ihr Ziel liegt im Rückruf der Opfer. Die Folgen können unterschiedlich sein. Es kann sich zum Beispiel um eine teure Nummer handeln, die das Opfer nicht bemerkt und unwissentlich viel Geld für den Rückruf zahlt. Eine andere Masche lässt das Opfer beim Rückruf ein Telefonmenü erreichen, das zum Tastendruck auffordert. Dabei wird zum Beispiel geschickt zu einem Abo-Abschluss gelotst. Es ist aber auch möglich, dass man zurückruft und am anderen Ende der Leitung nichts hört. Tage später kommt plötzlich die Rechnung über eine angebliche Dienstleistung.

Berichte bei tellows:

(sunlu): *Die Anrufe erfolgen täglich von 08:00 - 21:00 Uhr. Es handelt sich um Ping-Anrufe, 1-5 Mal klingeln und dann wieder auflegen. Teilweise bis zu 6 Mal am Tag.*

(Ermittler): *„Vielen Dank für Ihren Rückruf. Durch drücken der Taste 1 können Sie ihre Rufnummer für weitere Anrufe durch uns sperren lassen. Durch drücken der Taste 2 werden sie mit einem unserer Servicemitarbeiter verbunden.“*



Tipps: - nicht blind jede Telefonnummer zurückrufen, Recherche vor dem Rückruf!
- bei einem unseriös wirkenden Telefonmenü sofort auflegen!
- Rechnung nicht zahlen!

Die teure Billigvorwahl

Anbieter von Billigvorwahlen wenden eine besonders gefährliche Abzockmethode an. Hier werden die Opfer nicht angerufen, sondern greifen selbst zum Telefon. So kam es vor, dass Minutenpreise etwa verhundertfacht wurden. Diese drastischen Erhöhungen finden meist ohne jegliche Ankündigung statt.



Berichte bei tellows:

(Sandra): *Auf einmal wurde die Call-by-Call-Nummer auf 1,99 € pro Minute erhöht! Da ich viel mit der Nummer telefoniert habe, staunte ich nicht schlecht beim Anblick meiner Telefonrechung. Absoluter Betrug!*



Tipps:
- Forderungen widersprechen!
- Betrag per Rücklastschrift zurückholen!
- bei Tarifansagen besonders gut hinhören!
- nur Nummern mit Tarifansagen nutzen!

zurück zum Inhaltsverzeichnis

SMS-Betrug



Auch über SMS versuchen Betrüger, an das Geld ihrer Opfer zu kommen. Dabei sind ihre Methoden unterschiedlich: Opfer sind zum Beispiel Online-Banking-Kunden, die das SMS TAN Verfahren nutzen. Betrüger fangen die per SMS übertragenen Transaktionsnummern ab und räumen anschließend das Bankkonto leer.
Bei sogenannten Flirt-SMS nutzen Betrüger die Gutgläubigkeit ihrer Opfer aus. Sie täuschen ihnen eine Liebesbeziehung oder Romanzen vor, um einen bestimmten Geldbetrag zu erschleichen. Oft wird dafür eine Krankheit von Familienmitgliedern erfunden und betont, dass alles zurückgezahlt wird.
Werbe-SMS führen zwar zu keinem direkten Geldverlust, sind aber trotzdem genauso belästigend und zudem verboten. Verbraucher werden in diesen SMS dazu aufgefordert, bestimmte Webseiten zu besuchen. Die Nummern des Absenders können dabei sehr unterschiedlich ausfallen.

Berichte bei tellows:

(Nicole): *SMS bekommen mit der Nachricht: „Lust mal zu Telefonieren und Bilder tauschen? Jenny“*

(Anni): *Hallo, habe diese Sms bekommen: "Hier die versprochenen Links... echt geil - LG und weitergeben". Bin weder bei Facebook, noch gehe ich über Handy ins Netz.*

(Semper): *ein angeblicher Alex aus Bonn schickt mir eine sms...ob ich mich an ihn noch erinnern kann...Kenne leider keinen Alex aus Bonn..mein Rückruf ergibt:ich kann nur eine sms zurückschicken und keine Anrufe tätigen!*



Tipps:
- stets aktuelle Sicherheitssoftware auf dem Handy haben!
- große Skepsis bei SMS-Bekanntschaften, die nach Geld fragen!
- verbotene Werbung an Bundesnetzagentur melden!

Allgemeine Tipps

Die Vielfalt der aufgezeigten Betrugsmethoden nimmt kein Ende. Jede Masche verlangt ihre eigenen Schutzmechanismen, wodurch eine garantierte Sicherheit unmöglich wird. tellows hat deswegen noch weitere allgemeine Tipps aufgestellt, mit denen man im Kampf gegen Telefonbetrug zumindest gut gewappnet ist:



Tipps:
- höchste Konzentration bei Vertragsabschlüssen (Klauseln beachten!)
- Angabe der Telefonnummer nur wenn unbedingt nötig
- vor dem Rückruf unbekannte Nummern bei Tellows checken
- niemals pikante Informationen am Telefon preisgeben
- Gewinnspiele und öffentliche Verzeichnisse meiden

Regelung für Telefonwerbung

Das Telefonwerbegesetz (April 2009)

Das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen, kurz als Telefonwerbegesetz bezeichnet, trat am 24.04.2009 in Kraft und steht seither für einen besseren Verbraucherschutz vor unerwünschten Werbeanrufen.

Es sieht unter anderem Geldstrafen von bis zu 50.000 Euro bei unerlaubter Telefonwerbung sowie bis zu 10.000 Euro für das Verschleiern der Identität, sprich dem Unterdrücken der Telefonnummer, vor. Außerdem gibt es nun detailliertere Regelungen, wann ein Werbeanruf überhaupt zulässig ist. Der Angerufene muss vorher ausdrücklich erklärt haben, Werbeanrufe erhalten zu wollen. Darüber hinaus gilt bei telefonisch abgeschlossenen Verträgen ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Längerfristige Verträge, wie etwa ein Wechsel der Telefongesellschaft oder des Stromanbieters, bekommen erst nach schriftlicher Bestätigung des Kunden Gültigkeit. Mithilfe des Widerrufsrechts sollen Verbraucher beispielsweise besser vor untergeschobenen Verträgen geschützt werden. Hierzu zählen auch die Abonnements betrügerischer Anbieter, die Kosten nur versteckt oder gar nicht angeben, und immer wieder versuchen, Nutzer in die Abofallen zu locken.

Ein Gesetzesentwurf zur Verschärfung der Strafen bei unerlaubter Telefonwerbung liegt dem Bundestag bereits vor, da die vorgesehenen Regelungen als “nicht ausreichend” betitelt wurden. So seien die Bußgelder laut Verbraucherzentrale noch zu niedrig. Neben einer Erhöhung der Bußgelder sollen Werbeanrufe zudem nur noch nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung zulässig sein.

Regelung für Warteschleifen

Das überarbeitete Telekommunikationsgesetz (September 2012)

Das ab dem 01.September 2012 geltende neue Telekommunikationsgesetz sieht vor, dass Warteschleifen am Beginn eines Telefonates bei den teuren Hotlinenummern nur noch eingesetzt werden dürfen, wenn mindestens die ersten zwei Minuten kostenfrei sind, oder für das Telefonat generell ein Festpreis gilt. Diese Regelung gilt sowohl für Anrufe aus dem Mobilfunknetz als auch aus dem Festnetz. Als Warteschleife definiert der Gesetzgeber den Zeitraum, der zwischen dem erfolgreichen Rufaufbau und dem tatsächlichen Bearbeitungsbeginn des Anrufgrundes liegt. Zusätzlich gilt auch die Zeit als Warteschleife, die der Anrufer in der Leitung hängt, während er darauf wartet weiter verbunden zu werden. Nicht als Warteschleife gilt es, wenn man von einer Computerstimme begrüßt und nach konkreten Angaben zu dem jeweiligen Anliegen befragt wird. Auch für den Fall dass der Anrufende nach diesen Angaben in einer Warteschleife hängt, ist diese kostenpflichtig, denn nur direkt nach dem Verbindungsaufbau greift das Gesetz. Ebenfalls kostenpflichtig sind daher Warteschleifen die durch Weiterverbinden entstehen.



Regelung für das Internet

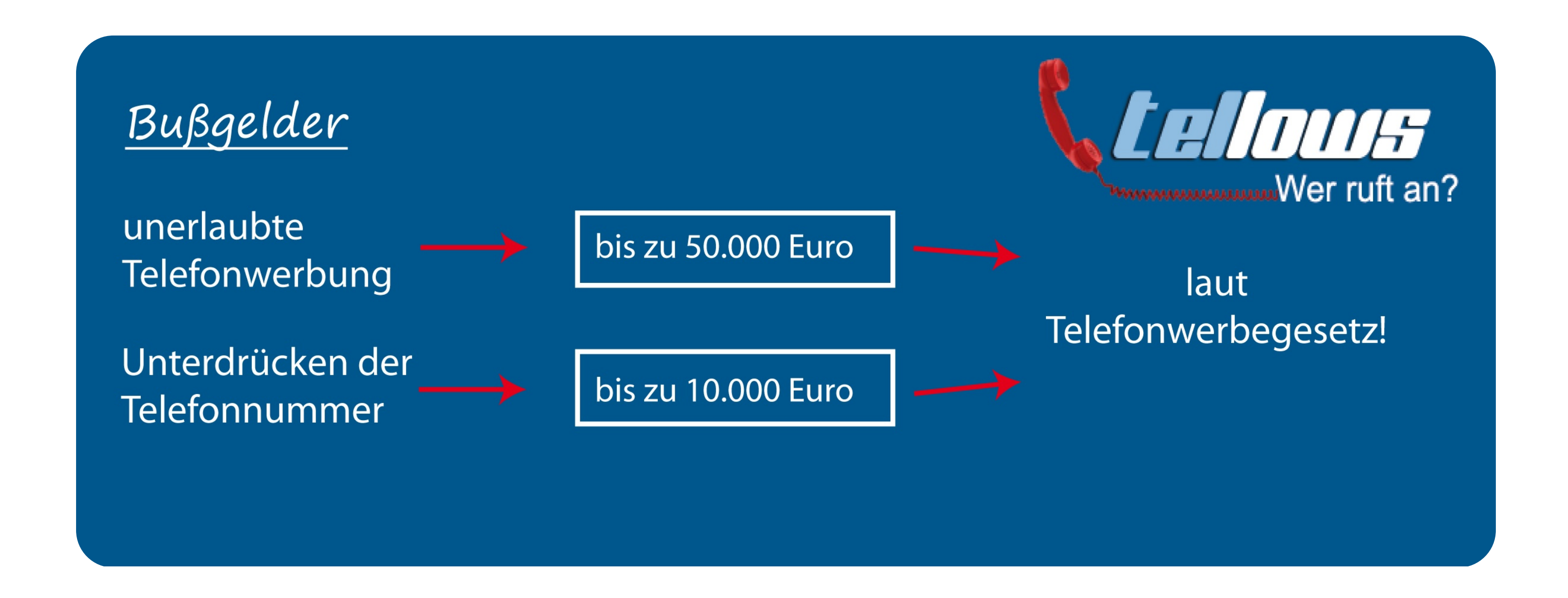
Das Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr (August 2012)

Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes gibt es für Internetseiten klare Vorgaben, wie Bestell- und Kaufbuttons auszusehen haben. Der Verkäufer ist verpflichtet, deutlich darauf hinzuweisen, dass der Kunde im Begriff ist, eine kostenpflichtige Leistung zu erwerben. Der Gesetzgeber empfiehlt, dass Bestellbuttons den Text „zahlungspflichtig bestellen" tragen sollen. Der Betreiber der Website hat in diesem Punkt Ermessensspielraum, so dass es ihm freigestellt ist, auch eine andere Gestaltung oder Formulierung zu wählen. Denkbar ist laut Gesetz jede Bezeichnung, die in diesem Sinne unmissverständlich formuliert ist. An dieser Stelle liegt das Problem des Gesetzes, denn sicher werden einige schwarze Schafe, windige Formulierungen verwenden, um Verbraucher zu täuschen. Das Vorgehen der Bundesregierung ist wichtig und war vielleicht schon überfällig, denn gerade auf weniger seriösen Seiten gibt es Probleme mit Pseudo-Bestellungen und sonstigen kostenpflichtigen Diensten. Seriöse Shops sind hingegen zuverlässig und geprüft. Wenn der Kunde regelmäßig bei seinem Lieblings-Web-Shop bestellt, weiß er, dass es sich bei diesem um einen seriösen Anbieter handelt. In diesem Fall bringt es den Kunden recht wenig, wenn auf dem Button neuerdings „zahlungspflichtig bestellen" anstelle von „bestellen" steht. Die Probleme sind und bleiben unseriöse Anbieter, die immer neue Webseiten aus dem Boden stampfen und diese genauso schnell wieder schließen, wie sie entstanden sind.

Regelung für Gewinnspiele

Vorhaben: Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken

Immer wieder gehen bei tellows und bei den Verbraucherzentralen Beschwerden über unseriöse Werbeanrufe ein, deren Ziel es ist, die Verbraucher telefonisch in Abos für die Eintragung in Gewinnspiellisten zu locken. Auch der Gesetzgeber reagiert auf das Problem, so dass zukünftig das „Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken" die Verbraucherrechte stärken soll. Ein Gesetzesentwurf des Bundesjustizministeriums wird derzeit in den Ministerien diskutiert, und soll möglichst schnell dem Bundeskabinett vorgelegt werden. Die Gesetzesinitiative sieht unter anderem vor, dass zukünftig Verträge schriftlich bestätigt werden müssen, um Rechtsgültigkeit zu erlangen.



tellows hilft!

Wir haben mit **www.tellows.de** eine Plattform geschaffen, die dabei hilft, unbekannte Telefonnummern und ungewollte Anrufe besser einordnen zu können. Es handelt sich um eine Community, in der die Mitglieder ihre Erfahrungen zu Telefon- und Handynummern austauschen und sich auf diesem Weg gegenseitig helfen können. Anders als bei einer Telefonbuch-Rückwärtssuche können dadurch mehr Informationen zu einer Telefonnummer zusammengetragen werden. Neben Erfahrungsberichten, einer Risikoeinschätzung - die so genannte Tellows Score - und den Geodaten zu einer Telefonnummer geben wir im tellows-Blog wertvolle Tipps zu aktuellen Abzockmethoden und zeigen Möglichkeiten auf, wie Sie sich gegen ungewollte Anrufer schützen können. Mit aktuellen und interessanten Beiträgen bezüglich Telefonbetrug und verwandten Themen sind wir auch auf **www.facebook.com/tellows** präsent.



Mit 70.000 Besuchern und 1000 Kommentaren pro Tag bietet tellows den Verbrauchern eine perfekte Plattform, um unseriösen Nummern auf die Schliche zu kommen. tellows Nutzer sind begeistert:

(Daniel): *Dank Tellows muss ich ja gar nicht erst abheben*

(Nessaja): *Grundsätzlich rufe ich bei unbekannt nie zurück! Aber man kann zum Glück das Internet nutzen und z.B. diese tolle Seite finden und einen aufklärt. Schön, dass es sowas gibt. :-)*

(GinFizz): *Danke für diese tolle Seite, werde somit sicher NICHT zurückrufen.*

(MrAndre): *Gute Seite, zusammenhalten ist alles.*

(Jan): *Ja eine Super Seite, eine mit den meisten Kommentaren zu Rufnummern*

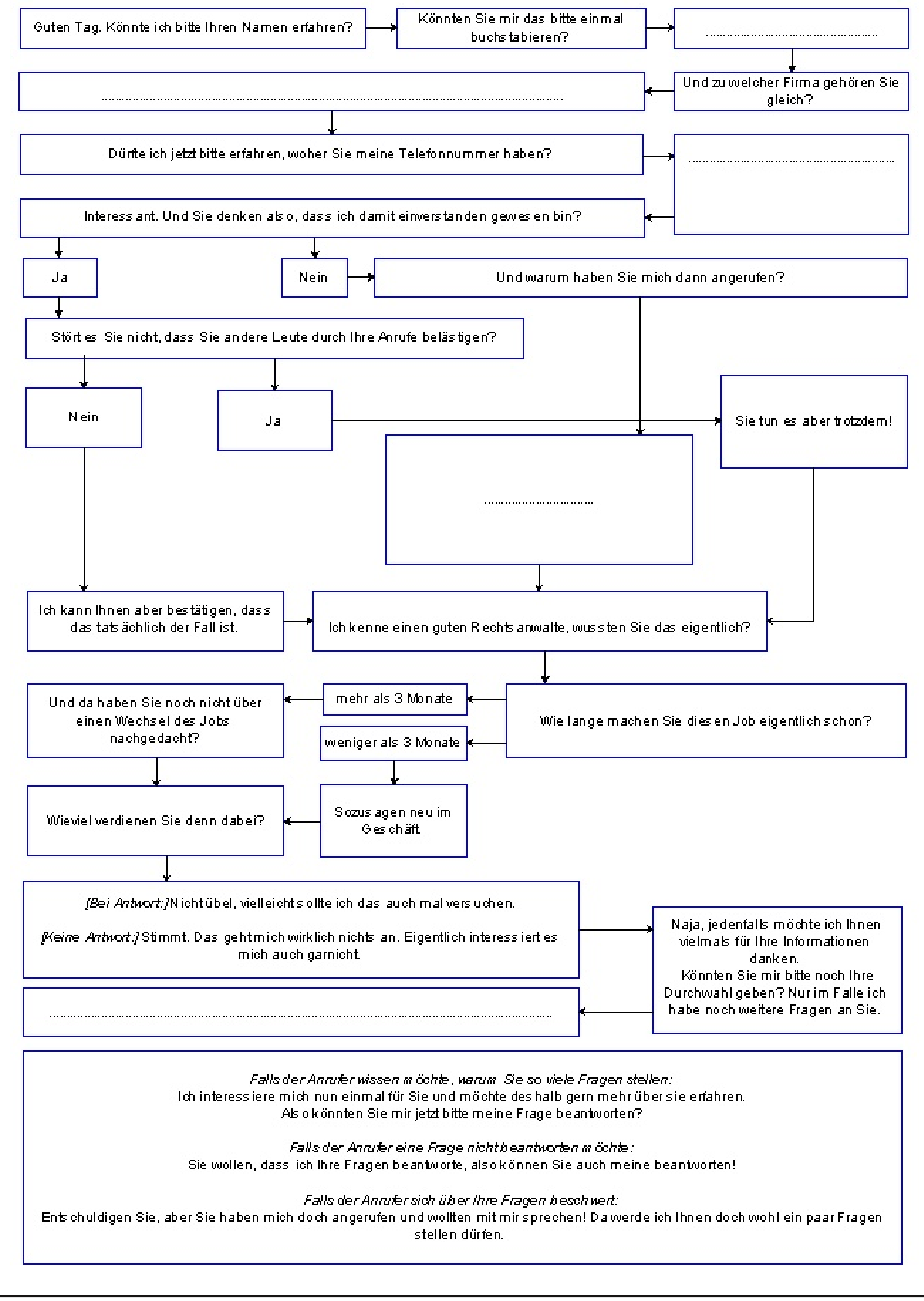


zurück zum Inhaltsverzeichnis

Ein Leitfaden

Jeder der schon einmal von einem Telemarketer angerufen wurde, weiß wie lästig so ein Anruf sein kann. Durch ihre geschickt, meist von Software vorgegebenen Fragestellungen, haben diese nur eines im Sinn – ihre Produkte an den Mann bringen.

Mit dem Anrufleitfaden von tellows sind Sie nun optimal auf diese nervenden Anrufe vorbereitet. Mithilfe der Fragen können Sie das Gespräch steuern und den Anrufer auf diesem Weg verwirren. Zusätzlich zu den Fragen, haben Sie Platz, um die Antworten des Anrufers zu notieren. So ist die Möglichkeit gegeben im späteren Verlauf des Telefonats noch einmal bestimmte Fragen zu wiederholen, um zu sehen, wie seriös der Anruf wirklich ist. Drucken Sie sich unseren Anrufleitfaden auf der nächsten Seite am besten gleich aus und nutzen Sie ihn zur Unterstützung bei Telefonaten.



Schutz fürs Festnetz

Der Spamfilter für die Fritz!Box



Der Spamfilter für Ihre Fritz!Box - spart Zeit, Geld und jede Menge Nerven!
Holen Sie sich jetzt die **tellows Scorelisten** mit allen unseriösen Telefonnummern der tellows Community auf Ihre Fritz!Box. Durch den Import der unseriös bewerteten Telefonnummern erkennt die Fritz!Box ungewollte Anrufer, die der tellows Community bekannt sind, bereits beim Klingeln. Ob man auflegt, den Anruf umleitet oder den ungebetenen Annrufer in ein lustiges Gespräch verwickelt, kann nun bereits beim Klingeln entschieden werden!

Mit dem Kauf der Liste erhalten Sie die Downloadlinks zu den Scorelisten für die bei tellows negativ bewerteten Telefonnummern. Sie können die Scorelisten mit den Scores 7, 8 und 9 unbeschränkt herunterladen und in die Fritz!Box importieren und haben damit immer den aktuellsten Schutz! Die Scorelisten entsprechen dem Fritz!Box Telefonbuchformat. Der Spamfilter ist für die Fritz!Box 7270, 7330 und 7390 erhältlich.



Was ist der tellows Score?
Die Mitglieder der tellows Gemeinschaft geben eine Bewertung für einen Anruf ab. Dabei können sie zwischen 1 (seriös) bis 9 (gefährlich) wählen. Es gilt also: je höher der Wert ist, desto unseriöser war der Anruf. Aus diesen Angaben wird der tellows Score für die Rufnummer berechnet.

Welche tellows Scores gibt es unter den gemeldeten Rufnummern am häufigsten?

Score 1
1%
Score 2
18%
Score 3
5%
Score 4
5%
Score 5
14%
Score 6
16%
Score 7
18%
Score 8
11%
Score 9
12%

Die tellows App für Android und iPhone

Eine mobile Rückwärtssuche für Smartphonebesitzer

Mit der tellows App können Sie kostenlos unbekannte Anrufe einordnen!
Die App bewertet Ihre ankommenden Anrufe mit dem tellows Score, der Ihnen die Wahl erleichtert, ob Sie ans Telefon gehen oder nicht. Wenn die Nummer im öffentlichen Telefonbuch eingetragen ist, wird Ihnen zusätzlich während des Klingelns der Name und die Anschrift des Anrufers angezeigt. Mit einem Klick können Sie diese Informationen dann bequem in Ihr Adressbuch übernehmen. Zusätzlich können Nummern bewertet und Kommentare abgegeben werden. Zusatzinformationen zu eingehenden Anrufen erhält man nebenbei. Der Service ist komplett kostenlos.



Funktionen der App:
- Einordnung eingehender Anrufe anhand des tellows Scores
- Anschrift und Name von unbekannten Nummern ins Adressbuch importieren
- Kommentarfunktion
- Direktsuche von unbekannten Nummern
- Anrufliste eingegangener Anrufe
- Kennt über 11.000 als unseriös bewertete Telefonnummern
- Nutzt über 1 Million Informationen zu einzelnen Telefonnummern
- Brandaktuelle Spam-Warnungen

iPhone



(Hakan):
„Tolle App, meiner Meinung nach sogar die Beste und ein Must-Have für jeden!“

(Ariano):
„Hilfreich unerwünschte Anrufe zu erkennen. Läuft super!“

(anonym):
„Super App, intuitive Handhabung mit sehr praktischen Funktionen zur Identifizierung und Verwaltung unbekannter und problematischer Telefon-Nr.“

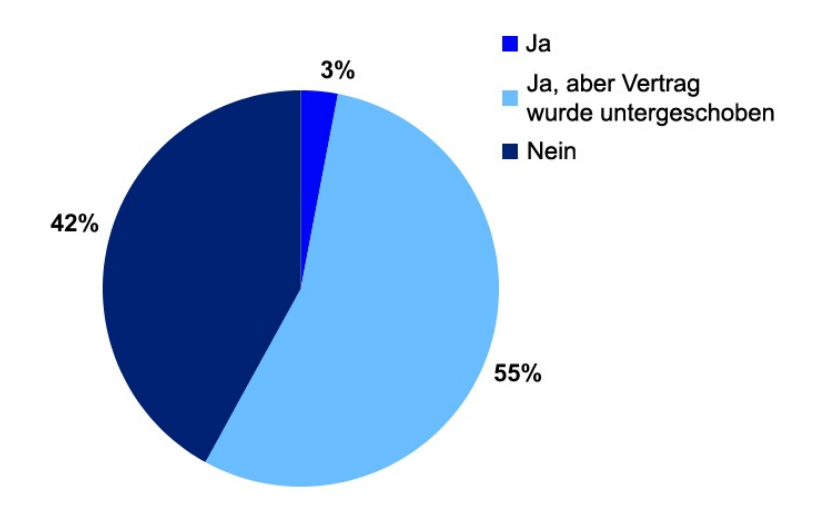
Android



Nach Vertragsabschluss

Durch das Überzeugungstalent der Anrufer und die Verlockung utopischer Angebote kommt es am Telefon oft zu Vertragsabschlüssen, wie folgende Grafik zeigt:

Wurde bei dem Telefonat ein Vertrag abgeschlossen?
(Quelle: Studie Verbraucherzentrale)





Verbraucher müssen bei abgeschlossenen Verträgen zunächst nicht in Panik geraten, denn für telefonisch abgeschlossene Verträge gelten die Vorschriften über Fernabsatzverträge. Das bedeutet, dass einem eine Widerrufsfrist von mindestens 14 Tagen eingeräumt wird. Diese Frist beginnt erst, wenn der Verbraucher über sein Widerrufsrecht belehrt ist. Der Widerruf kann in Textform oder durch Rücksendung erfolgen und muss definitiv keine Begründung enthalten.

Sind die 14 Tage bereits abgelaufen, gibt es trotzdem Möglichkeiten, aus dem Vertrag auszutreten. Hierfür muss dieser auf Wirksamkeit geprüft werden. Betroffene sollten sich bei Verbraucherzentralen beraten lassen und in dringenden Fällen einen Anwalt konsolidieren. Dies ist häufig die günstigere Alternative als den Vertrag zu akzeptieren.

⇨ zurück zum Inhaltsverzeichnis

Auskunftsersuchen und Widerspruch Datennutzung

-Ihr Name-
-Ihre Anschrift-

-Ihre Telefonnummer-

-Name des Empfängers-
-Anschrift des Empfängers-
Per Einschreiben/Rückschreiben

-Ort, Datum-

Betreff: Auskunftsersuchen nach §34 BDSG und Widerspruch Datennutzung nach §28 BDSG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §34 des Bundesdatenschutzgesetzes fordere ich Sie hiermit auf, mir unentgeltlich Auskunft darüber zu erteilen, welche Daten Sie über meine Person gespeichert haben und wie sie an diese Daten gelangt sind. Zudem erbitte ich Auskunft über den jeweiligen Zweck der Datenspeicherung. Sollten Sie diese Daten an Dritte weitergegeben haben, teilen Sie mir bitte auch die jeweiligen Empfänger mit.

Ferner fordere ich Sie dazu auf, sämtliche über mich gespeicherte Daten sofort zu löschen und dies auch gegenüber sämtlichen Empfängern im oben stehenden Sinne durchzusetzen.

Sollten Sie sich als berechtigt ansehen, bestimmte Daten über meine Person weiterhin speichern oder sonst verarbeiten zu dürfen, fordere ich Sie dazu auf, mir mitzuteilen, welche Daten das sind und auf welche Rechtsgrundlage Sie sich dafür jeweils stützen. Sofern die Löschung erst in der Zukunft erfolgen soll, fordere ich Sie dazu auf, mir mitzuteilen, wann jeweils mit einer entsprechenden Löschung zu rechnen ist. Sofern gesetzlich vorgesehen, sind Daten zu sperren.

Zusätzlich widerspreche ich gemäß § 28 Absatz 4 BDSG der Nutzung und Übermittlung meiner Daten durch Sie oder Dritte für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie sind gesetzlich verpflichtet meine Daten für diese Verwendung zu sperren.

Zudem fordere ich Sie zur Vermeidung von Weiterungen bis zum –Frist von einer Woche – auf, mir eine schriftliche Bestätigung bzgl. des Erhalts dieses Schreibens und der vollständigen Umsetzung der von mir in diesem Schreiben geforderten Maßnahmen zu übersenden. Ich behalte mir insbesondere für den Fall des Unterbleibens oder auch nur unvollständigen Erfüllens meiner Forderungen die Erhebung einer Auskunftsklage sowie die Einschaltung der für Sie im Sinne von § 38 BDSG zuständigen Aufsichtsbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen
-Ihr Name-

Widerruf angeblich abgeschlossener Verträge

-Ihr Name-
-Ihre Anschrift-

-Name des Empfängers-
-Anschrift des Empfängers-
Per Einschreiben/Rückschreiben

-Ort, Datum-

Betreff: - Vertragsbezeichnung, ggf. Aktenzeichen oder anderweitige Angaben zur Bezeichnung des Vertragsinhaltes inkl. Datum -

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich richtig, dass der von Ihnen behauptete Vertragsschluss bzgl. des oben angegebenen Vertrages niemals erfolgt ist. Ich habe weder mündlich noch schriftlich
eine entsprechende Willenserklärung gerichtet auf den Abschluss eines solchen oder eines ähnlichen Vertrages gegenüber Ihrem Unternehmen abgegeben.

Hilfsweise mache ich von meinem Widerrufsrecht bezüglich des zwischen Ihrem Unternehmen und mir geschlossenen Vertrages Gebrauch und widerrufe meine insofern abgegebene Vertragserklärung.

Sofern Ihnen oder Dritten eine Einzugsermächtigung meinerseits vorliegt, widerrufe ich diese mit sofortiger Wirkung.

Ich widerspreche mit diesem Schreiben der Speicherung und Nutzung meiner Daten durch Sie oder Dritte und verlange deren vollständige Löschung, hilfsweise deren Sperrung. Ferner verlange ich eine vollständige Auskunft über sämtliche von Ihnen gespeicherte Informationen über meine Person.

Zudem fordere ich Sie zur Vermeidung von Weiterungen bis zum –Frist von einer Woche – auf, mir eine schriftliche Bestätigung bzgl. des Erhalts dieses Schreibens und der vollständigen Umsetzung der von mir in diesem Schreiben geforderten Maßnahmen zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen,

-Ihr Name-

Widerruf wegen arglistiger Täuschung

-Ihr Name-
-Ihre Anschrift-

-Name des Empfängers-
-Anschrift des Empfängers-

-Ort, Datum-

Betreff: - Vertragsbezeichnung, ggf. Aktenzeichen oder anderweitige Angaben zur Bezeichnung des Vertragsinhaltes inkl. Datum -

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit fechte ich den oben näher bezeichneten Vertrag wegen arglistiger Täuschung an. Meine entsprechende Willenserklärung wurde durch vorsätzliche Täuschung erschlichen.

Hilfsweise mache ich von meinem Widerrufsrecht bezüglich des zwischen Ihrem Unternehmen und mir geschlossenen Vertrages Gebrauch und widerrufe meine insofern abgegebene Vertragserklärung.

Sofern Ihnen oder Dritten eine Einzugsermächtigung meinerseits vorliegt, widerrufe ich diese mit sofortiger Wirkung.

Ich widerspreche mit diesem Schreiben der Speicherung und Nutzung meiner Daten durch Sie oder Dritte und verlange deren vollständige Löschung, hilfsweise deren Sperrung. Ferner verlange ich eine vollständige Auskunft über sämtliche von Ihnen gespeicherte Informationen über meine Person.

Zudem fordere ich Sie zur Vermeidung von Weiterungen bis zum –Frist von einer Woche – auf, mir eine schriftliche Bestätigung bzgl. des Erhalts dieses Schreibens und der vollständigen Umsetzung der von mir in diesem Schreiben geforderten Maßnahmen zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

-Ihr Name-

⇨ zurück zum Inhaltsverzeichnis

Widerruf abgeschlossener Verträge

-Ihr Name-
-Ihre Anschrift-

-Name des Empfängers-
-Anschrift des Empfängers-

-Ort, Datum-

Betreff: -Vertragsnummer-

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich von meinem Widerrufsrecht bezüglich des zwischen Ihrem Unternehmen und mir geschlossenen Vertrages Gebrauch und widerrufe meine insofern abgegebene Vertragserklärung.

Sofern Ihnen oder Dritten eine Einzugsermächtigung meinerseits vorliegt, widerrufe ich diese mit sofortiger Wirkung.

Ich widerspreche mit diesem Schreiben der Speicherung und Nutzung meiner Daten durch Sie oder Dritte und verlange deren vollständige Löschung, hilfsweise deren Sperrung.Ferner verlange ich eine vollständige Auskunft über sämtliche von Ihnen gespeicherten Informationen über meine Person.

Zudem fordere ich Sie zur Vermeidung von Weiterungen innerhalb einer Frist von einer Woche eine schriftliche Bestätigung bzgl. des Erhalts dieses Schreibens und der volllständigen Umsetzung der von mir in diesem Schreiben gefordeten Maßnahmen zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

-Ihr Name-

Anzeige über den Erhalt unerlaubter Telefonwerbung

Bitte unterschreiben im Original per Post an die Bundesnetzagentur versenden

EB ________________
Interne Bearbeitervermerke:

Bundesnetzagentur für Elektrizität
Gas, Telekommunikation, Post
und Eisenbahnen
Nördeltstraße 5
59872 Meschede

Anzeige über den Erhalt unerlaubter Telefonwerbung (Cold Calls)

1. Angaben zum Empfänger des Telefonanrufs

☐Frau ☐Herr ☐Firma			
Name		Telefon[1]	
Vorname		Mobil[1]	
Straße / Haus-Nr.		Telefax	
PLZ / Wohnort		E-Mail	
Ansprechpartner (zB. Eltern, Geschäftsführer. Rechtsanwalt usw.)			

2. Über welchen Telefonanschluss und welche Art von Teilnehmerenderät verfügen Sie?

Bitte bedenken Sie, dass je nach Art des Anschlusses die Rufnummer nicht bis zu Ihrem Endgerät übermittelt wird und dass nicht alle Endgeräte eine Rufnummer anzeigen können.

Art des Anschlusses: ☐ **Festnetz** ☐ **Mobil** ☐ **sonstiges: ……………....**

Enfgerätetyp: ☐ **ohne Display** ☐ **mit Display** ☐ **TK-Anlage / VoIP**

3. Bitte trage Sie hier die Ihnen bekannten Daten ui dem Telefonanruf ein.

Datum:___.___.20___

Uhrzeit: ___:___ Gesprächsdauer: ___ Std ___ Min.

Haben Sie den Anruf unter einer der oben angegebenen Telefonnummern erhalten?

☐ ja, Festnetz ☐ ja, Mobil ☐ nein, sondern: ___________________________

Wurde eine Rufnummer übermittelt:

☐ nein ☐ ja, und zwar: ___________________________

[1] Bitte geben Sie die Telefonnummer an, unter der Sie zu den üblichen Geschäftszeiten zu erreichen sind

4. Zusätzliche Hinweise und Erläuterungen zum erhaltenen Telefonanruf
Bitte beantworten Sie dazu die folgenden Fragen

1. Haben Sie (oder eine andere Person in Ihrem Haushalt) den Anruf entgegengenommen? ☐ ja 1a. bei ja: Haben Sie ein Gespräch mit einer Person Geführt? ☐ ja, weiter ab Frage 2	☐ nein ☐ nein, weiter Frage 8
2. Für welchen Auftraggeber erfolgte der Werbeanruf?	
3. Welche Produkt/Dienstleistung wurde beworben?	
4. Wurde Ihnen ein Ansprechpartner/Name des Anrufers genannt? ☐ ja, und zwar:	☐ nein
5. Wurde Ihnen eine Kontaktadresse genannt? ☐ ja, und zwar:	☐ nein
6. Wurde bei dem Anruf das Ziel verfolgt, dass Sie einen Vertrag abschließen? ☐ ja, (evtl. Nachweise bitte als Anlage beifügen)	☐ nein
7. Ist Ihnen durch den Anruf ein finanzieller Schaden entstanden? ☐ ja, und zwar:	☐ nein
8. Erfolgte eine Bandansage? (Bitte geben Sie ggf. kurz den Inhalt wieder) ☐ ja:	☐ nein
9. Wurden Sie bei dem Telefonanruf / durch die Bandansage aufgefordert, eine Rufnummer anzurufen? ☐ ja, die Rufnummer lautet: ______________________	☐ nein
9a. bei ja: Wurde Ihnen in dem Telefonanruf / der Bandansage der Preis für den Anruf bei der beworbenen Rufnummer genannt? ☐ ja, Preisangabe: __________	☐ nein
Weitere Hinweise (ggf. auf einem gesonderten Blatt):	

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich <u>keine</u> ausdrückliche vorherige Einwilligung abgegeben habe, Werbeanrufe zu erhalten und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort / Datum

Unterschrift

Hinweis: Die Angaben auf diesem Formblatt ermöglichen es der Bundesnetzagentur, Ermittlungen durchzuführen. Zu diesem Zweck werden die von Ihnen gemachten Angaben möglicherweise an Dritte, wie z.B. Strafverfolgungsbehörden, übermittelt, soweit dies zur Verfolgung des Rechtsverstoßes erforderlich ist.
Denken Sie bitte daran, dass Sie für die Durchsetzung Ihrer zivilrechtlichen Ansprüche und die hierfür ggf. erforderliche Beweissicherung selbst verantwortlich sind. Unterstützung liefern Rechtsbeistände oder die örtlichen Verbraucherzentralen.

Anleitung zu den Vordrucken

Mit Hilfe der dargestellten Vordrucke können Sie Ihr Anliegen schnell und ohne große Umstände schriftlich festhalten und dem richtigen Absender zukommen lassen. Damit sind Sie auf der sicheren Seite, denn alle Vordrucke wurden im Vorfeld rechtsanwaltlich geprüft. Bitte bedenken Sie jedoch, dass die Vordrucke keine Rechtsberatung ersetzen. In akuten Fällen sollten Sie immer einen Anwalt aufsuchen.
Um die Formulare nutzen zu können, öffnen Sie einfach die mitgelieferten Dateien und fügen Ihre Informationen an den entsprechenden (blauen) Stellen hinzu. Dabei sollten die in schwarz gehaltenen Texte möglichst unverändert bleiben..

Eine Übermittlung per E-Mail ist natürlich möglich. Zu Ihrer eigenen Sicherheit wäre es jedoch besser, wenn Sie sich das fertig ausgefüllte Formular ausdrucken und per Einschreiben verschicken. Falls sich ein Rechtsstreit anbahnt, empfehlen wir zudem eine Einschreibung mit Rückschein, um so einen Beweis über den Erhalt der Sendung von dem Empfänger vorweisen zu können.

Noch Fragen?

Das gesamte tellows Team hofft, dass das Magazin so vielen Verbrauchern wie möglich im Kampf gegen Telefonterror hilft. Natürlich kann eine Belästigung am Telefon nie vollständig verhindert werden, aber das Wissen um die Betrugsmethoden und die Klarheit über die aktuelle Rechtslage bilden gute Ausgangspunkte, um sich angemessen zu wehren. Falls trotzdem noch Fragen offen sind oder Sie Ihre Meinung äußern wollen, bestehen verschiedene Kontaktmöglichkeiten:



Haben Sie Anmerkungen zu dem Magazin? Wollen Sie uns loben, tadeln oder einfach nur Ihre Meinung zu den dargestellten Themen äußern? Dann schreiben Sie uns!

kontakt@tellows.de

Ihr Feedback ist bei uns gerne gesehen und hilft, noch effektiver gegen Telefonabzocke vorzugehen.



Wurden auch Sie Opfer von Telefonbelästigung? Hat man sie am Telefon betrogen? Vielleicht sogar mit einer ganz neuen Abzockmethode? Dann melden Sie die Telefonnummer bei uns!

www.tellows.de

Auf diesem Weg warnen Sie andere Menschen und helfen mit ihren Erfahrungen vielleicht sogar, gegen die Betrüger vorzugehen.



Möchten Sie immer auf dem aktuellen Stand bleiben und über Gesetzesänderungen, neue Betrugsmethoden oder andere spannende Themen informiert werden? Dann besuchen Sie doch unseren Blog oder unsere Facebook-Seite!

www.facebook.com/tellows
tellows auf google+
blog.tellows.de

Hier erhalten Sie Neuigkeiten und können sich an Diskussionen über unseriöse Telefonnummern oder aktuellen Themen beteiligen.

tellows ist auch in der Schweiz und in Österreich aktiv: www.tellows.ch und www.tellows.at

Wichtige Adressen

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin
E-Mail: info@vzbv.de

Der Bundesbeauftragte für den
Datenschutz
Husarenstraße 30
53117 Bonn
poststelle@bfdi.bund.de

Die Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
info@bnetza.de

Impressum

Das tellows Magazin ist ein Projekt der
tellows UG
Eschenring 6
D-04828 Bennewitz

Konzeption,Texte,Layout und Gestaltung : Annemarie Mittag
(V.i.S.d. §55 RStV)

1. Auflage
Preis: 4,95€

Hinweis
Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden.
Eine Gewähr für Aktualität, sachliche Korrektheit und Vollständigkeit wird somit nicht übernommen.

tellows Magazin Download

⇨ zurück zum Inhaltsverzeichnis